



Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Klitten Nord

Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Klitten Nord
beim Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung,
Georgewitzer Str. 42, 02708 Löbau

Verfahren der Ländlichen Neuordnung Klitten Nord 260101 Feststellung der Wertermittlung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Klitten Nord fasst folgenden Beschluss:

- Der durch die auswärtigen Sachverständigen verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Klitten Nord stellt hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung der in die Ländliche Neuordnung Klitten Nord eingebrachten Flurstücke fest.

Festgestellt werden die Ergebnisse der Wertermittlung, die als Anlagen Bestandteil dieses Feststellungsbeschlusses sind.

- Der Feststellungsbeschluss (ohne Anlagen) wird öffentlich bekannt gemacht. Der Feststellungsbeschluss mit seinen Anlagen liegt mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 23.08.2017 bis 22.09.2017 in der Gemeindeverwaltung Boxberg/O.L., Südstraße 4, 02943 Boxberg/O.L. zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - vom 14.07.1953 (BGBl S. 591) und dem Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG - vom 15.07.1994 (SächsGVBl. I S. 1429) in den derzeit gültigen Fassungen.

- Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung, welche in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführt sind, wurden den Beteiligten in einer Teilnehmerversammlung am 25.04.2017 in Klitten vorgelegt, erläutert und anschließend in der Gemeindeverwaltung Boxberg/O.L., Südstraße 4, 02943 Boxberg/O.L. vier Wochen lang in der Zeit vom 26.04.2017 bis einschließlich 24.05.2017 zur Einsichtnahme ausgelegt.

Es wurden 6 Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht, von denen 5 vollumfänglich abgeholfen werden konnte.

Eine Einwendung wurde nicht berücksichtigt, da Sie unzulässig und unbegründet war.

Anlagen zum Feststellungsbeschluss:

- Grundsätze der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen vom 19.01.2016, mit Nachtrag vom 07.07.2016)
- Wertermittlungskarten vom 13.06.2017 und Sonderkarten mit farbigen Flurstücksgruppen vom 13.06.2017, jeweils Blatt 11 - 14
- Kopien der Schätzungsurkarten (Reichsbodenschätzung)
- Niederschrift über die Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse vom 25.04.2017

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Feststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung Klitten Nord beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Löbau, den 13.06.2017



Wolfram Worm
Vorstandsvorsitzender